Landtag Brandenburg

Drucksache 7/1375

7. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Corona-Pandemie hat das Schulleben und damit das Leben von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und pädagogischem Personal von heute auf morgen auf den Kopf gestellt. Schulen wurden geschlossen, gewohnter Unterricht fand nicht mehr statt und die Lehrkräfte mussten innerhalb kurzer Zeit Möglichkeiten finden, um zu den Schülerinnen und Schülern Kontakt zu halten und sie mit Unterrichtsinhalten zu versorgen. Gleichzeitig galt es, Eltern Informationen zukommen zu lassen und sie in der "Beschulung" ihrer Kinder zu Hause zu unterstützen.

Je nach Schule, Lehrkraft oder auch Elternhaus variierten und variieren die Wege der Vermittlung: per Briefkontakt oder Mail, über Messenger-Dienste oder schuleigene Portale, in die sich die Kinder und Jugendlichen einloggen können. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mussten ihre eigenen elektronischen Geräte nutzen - wer keines hat, war oder ist vom E-Learning ausgeschlossen. Dabei ist Schule zu Hause "Krisen-Beschulung". Für digitale Lernformate fehlen oft die technischen, infrastrukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen. Nicht überall gibt es schnelles Internet, nicht alle Schulen sind ausreichend vernetzt und nicht jede Schülerin und jeder Schüler besitzt ein brauchbares Endgerät. Außerdem mangelt es oft an pädagogischen Konzepten für digitales Lernen.

Die Landesregierung hat - ausweislich von Antworten auf Anfragen - keine konkreten Kenntnisse darüber, wie viele Schulen und wie viele Schülerinnen und Schüler an ein leistungsstarkes Internet angebunden sind und wie viele Kinder kein digitales Endgerät zu Hause nutzen können. Noch immer besitzen nicht alle Lehrkräfte einheitliche E-Mail-Adressen, von den Schülerinnen und Schülern kaum zu sprechen. Die Schullandschaft in Brandenburg ist, was die digitale Ausstattung und die Verteilung von Kompetenzen betrifft, sehr heterogen.

Die Krise hat uns deutlich gemacht, wie groß die Defizite im Bereich des digitalen Lernens sind. Es droht die weitere Benachteiligung vieler Schülerinnen und Schüler, die nicht die technischen Voraussetzungen für eine Beschulung von zu Hause besitzen oder sowieso Probleme beim Lernen haben.

Eingegangen: 05.06.2020 / Ausgegeben: 05.06.2020

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die Voraussetzungen für digitale Lernformate möglichst schnell, umfassend und flächendeckend zu schaffen. Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1. Die Landesregierung hat den Glasfaserbreitbandausbau in enger Abstimmung mit den netzausbauenden Telekommunikationsunternehmen, mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu beschleunigen und dafür zu sorgen, dass alle Haushalte und Bildungseinrichtungen des Landes Brandenburg angeschlossen werden. Mangelnde oder schlechte Verbindungen sind durch Funkanbindung kurzfristig zu ertüchtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel des Digitalpakts Schule schnell und umfassend für Dateninfrastrukturen in Schulgebäuden/auf Schulgeländen, Serverlösungen und schulisches WLAN abfließen können. Die Landesregierung legt dem Landtag bis zum 1. Oktober 2020 einen entsprechenden Zeitplan vor. Sie wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass schnelles Internet bundesweit als Leistung der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert und als Grundversorgung im Telekommunikationsgesetz aufgenommen wird.
- 2. Denjenigen Schülerinnen und Schülern, die kein Endgerät (Computer, Laptop, Tablet) besitzen, wird durch die Schulträger mit der Unterstützung des Landes ein schuleigenes Endgerät auf Leihbasis zur Verfügung gestellt. Das Land nimmt hierfür die Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule einschließlich des Ko-Finanzierunganteils in Anspruch. Der Bedarf wird durch die Schulträger ermittelt. Die Endgeräte müssen im 1. Schulhalbjahr 2020/21 für die Schülerinnen und Schüler, die diese Unterstützung am dringlichsten benötigen, verfügbar sein. Falls sich Probleme bei der Beschaffung ergeben, müssen Schwerpunktschulen zuerst berücksichtigt werden.
- 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, Medienentwicklungspläne und sofern bereits vorhanden E-Learning Konzepte bereits beteiligter Pilotschulen zu evaluieren, konzeptionelle Mindestvoraussetzungen zu definieren und im laufenden Schuljahr 2020/21 zügig dafür zu sorgen, dass diese für jede Schule erreicht sind. Die Schulen sind dabei mit praktikablen Handreichungen zu unterstützen.
- 4. Das MBJS wird aufgefordert, in Erweiterung bisheriger Weiterbildungsangebote für Beraterinnen und Berater sowie für Schulleiterinnen und Schulleiter eine abgestimmte Fort- und Weiterbildungsstrategie für alle Lehrerinnen und Lehrer zu digitalen Unterrichtsformen sowie zur Medienbildung vorzulegen. Hierbei können die regionalen Volkshochschulen eingebunden werden. Das MWFK soll Impulse an den Hochschulen unterstützen, digitale Formate zu stärken und sie in traditionelle Lerntheorien und Didaktik-Konzepte einzubetten. Es soll die Hochschulen ermuntern, digitalen Unterricht in den Lehramts-Curricula verbindlich zu qualifizieren.
- 5. Für den Einsatz in den Schulen sollen durch das MBJS möglichst einheitliche Softwarelösungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Softwarelösungen müssen bestimmte Voraussetzungen (nutzerorientiert, webbasiert, datenschutzkonform, Open-Source-Lizenz) erfüllen. Insbesondere ist auf datenschutzrechtliche Standards Wert zu legen.

- 6. Für die Wartung der schulischen IT-Geräte sowie den technischen Support bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind an den Schulen - neben den PONK-Lehrkräften - IT-Spezialistinnen und Spezialisten an den Schulen einzusetzen, die als kompetente Schnittstelle zwischen pädagogisch-didaktischen und technischen Anforderungen fungieren. Die konkreten Rahmenbedingungen hierfür müssen in Absprache mit den Schulträgern gesetzt werden. Die finanziellen Mittel sind vom Land anteilig zu stellen.
- 7. Der Wissens- und Erfahrungstransfer bei der Erstellung und Anwendung digitaler Lernformate ist eine langfristige Aufgabe, die durch das Land unterstützt werden kann, indem es Lehrerinnen und Lehrern eine angemessene Zahl an Stunden und damit Zeit für Austausch, Lernen, Vernetzung und Teamarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort und denen aus anderen Schulen einräumt. Kurzfristig sollen Schulen und Lehrkräfte mit einem Wissens- und Erfahrungsvorsprung gewonnen werden, um in einem strukturierten Prozess anderen schulischen Anwenderinnen und Anwendern zu helfen.
- 8. Die Unterhaltung medienpädagogischer Bildungsstätten, Netzwerke und Kooperationen sowie ihr weiterer Ausbau sind durch geeignete Maßnahmen zu fördern, auch durch Bereitstellung finanzieller Mittel, um den Kompetenztransfer zu den Schulen zu ermöglichen.
- 9. Bei allen digitalen Maßnahmen im schulischen Bereich sowie im Bereich kooperierender Lernorte und Bildungsstätten sind zwingend die Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Schnelles, überall verfügbares Internet gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Land soll sich dafür einsetzen, dass es als Universaldienstleistung im Telekommunikationsgesetz des Bundes (§ 78 TKG, Absatz 2, 1) ausgewiesen wird. Gleichzeitig muss es den Ausbau im Land Brandenburg beschleunigen, Ausbaukapazitäten lenken und über die Einhaltung der Standards wachen. Der digitale Ausbau an den Schulen und in ihrer Umgebung wird durch den Digitalpakt gefördert. Dabei sind Übertragungsraten von mindestens 1GB/s - und nicht von bis zu 1GB/s umzusetzen. Schülerinnen und Schülern sollen Bildungsfilme ohne Aussetzer ansehen und auch umfangreichere Ausarbeitungen hochladen können. Dies ist nur mit Gigabitleitungen und einer symmetrischen Bandbreite für Download und Upload möglich. Darüber hinaus müssen alle Haushalte und übrigen Bildungseinrichtungen in Stadt und Land mit einem bezahlbaren und schnellen Glasfaserbreitbandinternetanschluss ausgestattet werden.

Das Land Brandenburg tritt der sozialen Ungleichheit entgegen, die sich durch die Coronakrise verstärkt hat, und bekennt sich zu einer chancengerechten Umsetzung digitaler Lernformen. Diese sind ohne Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler nicht möglich. Daher wird in allen Schulen des Landes Brandenburg eine flächendeckende digitale Ausstattung mit Computern, Laptops oder Tablets benötigt. Für die Anschaffung von Leihgeräten müssen durch das Land finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, notfalls über die Mittel des Digitalpakts Schule hinaus. Die Anschaffung der Endgeräte sollte nach den

Sommerferien abgeschlossen sein. Alternativ sollen leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeit haben, sozialgesetzlich-geförderte Endgeräte zu erwerben.

Jede Schule muss die konzeptionellen Mindestvoraussetzungen für digitales Lernen erfüllen. Hierzu gehört mindestens ein Medienentwicklungsplan. Darüber hinaus sollte sich das Land auf ein Gesamtkonzept für E-Learning verständigen, das die bisherigen digitalen Anwendungen integriert. Lehrkräfte sind entsprechend anzuleiten und auf die digitalen Formate und Interaktionen umfassend vorzubereiten. Hierzu sind die bisherigen Fortbildungsund Beratungsprogramme ("medienfit"-Programme) auf alle Lehrer*innen auszuweiten.

Das MBJS soll Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Entscheidung für oder gegen bestimmte digitale Werkzeuge unterstützen. Als übergreifende Lösung für Brandenburg kristallisiert sich die HPI-Schul-Cloud Brandenburg heraus, die durch das MBJS bereits zahlreichen Schulen sowie den drei Studienseminaren zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Schulen werden nach Angaben des MBJS folgen. Prinzipiell muss sichergestellt werden, dass keine Videokonferenzsysteme oder Plattformen zum Einsatz kommen, die datenschutzrechtliche Standards verletzen. In begründeten Fällen soll das Land kritisch bewertete Werkzeuge verbieten. Dagegen können datenschutzfreundliche Optionen besonders empfohlen werden. Für Datenschutz und Datensicherheit muss auch im Rahmen der Lehrerfortbildung sensibilisiert werden.

Lehrkräfte, die mit der Wahrnehmung der pädagogisch-organisatorischen Netzwerkkoordination betraut werden (PONK-Lehrkräfte), können keine professionellen IT-Systembetreuerinnen und -betreuer ersetzen. Idealerweise sollte jede Schule in Brandenburg mit einer solchen Fachkraft ausgestattet werden, die die Schule genau kennt und die Aufgabe hat, Hard- und Softwarelösungen für den Schulalltag stabil und sicher bereitzustellen, zu administrieren und das Kollegium IT-fachlich zu beraten. Eine Alternative kann in der Bildung von Support-Teams bestehen, die nach Bedarf eingesetzt werden. Auch IT-Firmen können mit der Sicherstellung von IT-Lösungen beauftragt werden. Ergänzend wird eine landesweite Hotline empfohlen, die bei zentralen Anwendungen Hilfestellung leistet.

Die stete Fortentwicklung von Technologien und Konzepten gehört längst zum Alltag der Lehrerinnen und Lehrer. Ihnen muss genügend Zeit für Weiterbildung, Vernetzung und Austausch sowie Teamarbeit zur Verfügung stehen. Um Entwicklungsrückstände bei der Umsetzung digitaler Lernformen zu vermeiden, sollten sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander helfen. Hilfestellung für andere Schulen kann durch Online-Trainings oder digitale Aufzeichnungen zu verschiedenen Themen erfolgen. Ergänzend sollte es Kontaktlisten geben und ein Verzeichnis von Schulen und Lehrkräften, die zum Austausch bereit sind. Dabei sollten Pläne entwickelt werden, aus denen ihre jeweilige Kompetenz und Erreichbarkeit konkret hervorgehen.

Brandenburg hat ein sehr aktives Netzwerk offener Werkstätten sowie Jugendinformationsund Medienzentren (JIM), die im ganzen Land verteilt sind. Viele sind nicht nur Innovationslabore, sondern bereits Bildungsstätten für digitale Bildung. Die Kooperationen dieser Werkstätten mit Schulen erweisen sich gerade jetzt als sehr wertvoll. Diese alternativen Lernorte und Kooperationen verdienen mehr Unterstützung. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen, also auch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an der Bildung. Das bedeutet, dass alle Online- und Softwarelösungen barrierefrei und damit vollständig BITV 2-konform (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung 2) sein müssen. Die Bereitstellung der erforderlichen individuellen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die auf unterstützende Technologien angewiesen sind, erfolgt durch die entsprechenden Kostenträger (Sozialleistungsträger, Krankenkasse), während die Schulen sowie die Werkstatt- und Laborbetreiber die barrierefreie Nutzung garantieren.